

## BESCHLUSS GEMEINDEVORSTAND VOM 02.07.2018

### Betreff

Kostenbeiträge Kindertageseinrichtungen, hier: Verpflegungsentgelt,  
Getränkepauschale und individuelle Kostenpauschale

### Beschluss

Gemäß § 2 Abs. 6 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Rodenbach zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschließt der Gemeindevorstand:

1. Das Verpflegungsentgelt einschließlich Getränkepauschale und individueller Kostenpauschale beträgt monatlich bei einer Teilnahme am Mittagessen an

5 Wochentagen	57,- Euro
4 Wochentagen	47,- Euro
3 Wochentagen	37,- Euro
2 Wochentagen	28,- Euro
1 Wochentag	18,- Euro
ohne Mittagessen	7,- Euro
2. Ein Wechsel der Teilnahme an der Verpflegung ist nach den Regelungen einer Veränderung der Zusatzbetreuung gemäß § 5, Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Rodenbach über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen möglich.

Der Beschluss tritt gemeinsam mit der neuen Kostenbeitragssatzung zum 01.08.2018 in Kraft.